

# Beitung für Gommern

**Wegzugspreis:**  
Die Zeitung für Gommern  
koste vierteljährlich bei un-  
terem Postamt in Gommern 2 Mark  
125 Mark, durch die Post  
bezogen 1.50 Mk. bei freier  
Zustellung.  
Erscheint 4mal wöchentlich,  
Dienstags, Donnerstags,  
Freitag und Sonntags.

**Amtliches Veröffentlichungs-Organ**  
**Amtesgerichts-Bezirk Gommern,**  
**Allgemeiner Anzeiger für den Kreis**



**Umgegend.**  
für den Magistrat und den Königlichen  
sowie die angrenzenden Amtsbezirke  
Vericht 1 und die benachbarten Kreise.

**Abzugspreis:**  
Für den Kreisbezirk: 1.50  
Ergänzungsbeilage: 2.00  
bei den Herren: O. P. P. ausge-  
geben.  
Erscheint 4mal wöchentlich,  
Dienstags, Donnerstags,  
Freitag und Sonntags.  
Offenen-Abgaben 25 Pf.  
Rückwärts 10 Pf.

Für die Redaktion verantwortlich: E. Reffemann, Gommern. Druck: E. Reffemann, Gommern.

Nr. 26

Freitag, den 17. Februar 1917.

Sonntag den 17. Februar 1917.

38. Jahrgang

## Ein neues unmensliches franzö- sisches Verbrechen:

Die Ermordung von 21 deutschen Kriegsgefangenen  
durch französische Truppen in Juwincourt.

Eines der furchtbarsten Verbrechen, die sich unter  
Feinde unter Verletzung der Bestimmungen des Völker-  
rechts haben aufzudecken können, bildet die Er-  
schließung von 21 deutschen Kriegsgefangenen  
durch französische Truppen in Juwincourt. Der  
Vorfall hatte sich nach den angefertigten amtlichen Ermitt-  
lungen in folgender Weise abgespielt:

Leutnant v. R. L., der bei Erlangen eine Verletzung  
erlitten hatte, wollte sich am 14. September 1914 in einem  
Kraftwagen, und zwar in Begleitung des Hauptmanns  
v. F., dessen Adjutanten R., des Regimentschefs v. R. S.  
und des Grenadiers R., wieder zu seiner Truppe be-  
geben. Während der Fahrt auf der Chaussee von Bonn  
nach Eifelborn wurde der Kraftwagen von einer französi-  
schen Kavallerie-Batrouille beschossen und Hauptmann  
v. F. dabei verwundet. Der Kraftwagen bog infolge des  
Angriffs nach Norden ab und erreichte das dem Fürsten  
von Monaco gehörige Schloß Marchais.

Auf dem Schloßparket wohnte die rote-Kreuz-Fahne.  
Der Schloßherr empfing die Deutschen und Hauptmann  
v. F. ließ sich in dem ihm angewiesenen Zimmer von  
Leutnant R. verbinden.

Nach einiger Zeit schickte Hauptmann v. F. seinen  
Adjutanten zu dem Kraftwagen, um einige Sachen zu holen.  
Der Adjutant kehrte nicht zurück. Auch Leutnant R. und  
Regimentschef R., die nach dem Vorfall leben wollten,  
kamen nicht wieder. Später stellte sich heraus, daß die  
drei Deutschen mit dem Kraftwagenführer von einer  
Nachschreiber-Batrouille des 18. französischen Jäger-Bataillons  
gefangen genommen und fortgeführt  
worden waren. Hauptmann v. F. gelang es, am folgen-  
den Tage zu seiner Truppe zurückzukommen.

Wochenlang blieben die vier angeführten Deutschen  
verloren, bis im Oktober 1914, anlässlich anderer Vor-  
kommnisse in Juwincourt, festgestellt wurde, daß dort  
am 14. September 21 deutsche Kriegsgefangene  
erschossen worden waren.

Bei der Ausgrabung der  
Leichen fand man auch die der vier Ver-  
wundeten. Die Einwohner von Juwincourt erklärten bei  
ihrer geschichtlichen Vernehmung, daß die Deutschen auf  
Wahl eines Dragoner-Offiziers oder -Unteroffiziers er-  
schossen und alsdann von den Dorfbewohnern begraben  
worden seien. Als Grund der Ermordung sollen die  
französischen Soldaten angegeben haben, die Gefangenen  
hätten sich aufgehört oder auf französische Truppen weiter-  
geschossen, obwohl sie vorgepöbeligt hätten, sich ergeben  
zu wollen.

Diese Gründe der Ermordung können jedoch unmög-  
lich zutreffen. Unter keinen Umständen können sie  
für die vier in Marchais gefangenen  
Deutschen in Frage kommen. Dagegen sprechen  
sämtliche bezeugten Aussagen der französischen Zeugen,  
die bei der Gefangennahme zugegen waren. Es ist denn  
auch im höchsten Grade unabweisbar, daß die 21 un-  
bewaffneten deutschen Kriegsgefangenen einen Versuch  
zur Auflehnung gegen die bewaffnete französi-  
sche Truppe gemacht haben könnten,  
die die Gefangenen mit sich führte, war sie doch an Zahl  
unermesslich stärker und konnte vor allen Dingen jederzeit  
bei der Überlegenheit Unterstützung finden.

Anhaltspunkte dafür, daß etwa die Zügelbefreiung  
von Juwincourt sich an der Ermordung aktiv beteiligt  
habe, sind nicht vorhanden. Ebenso hat sich der  
Verdacht gegen die Schloßbesitzer von Marchais nicht  
bewahrheitet. Das sei der Oberbittler halber festgestellt.  
Anfang Mai 1915 ist durch Vermittlung der ameri-  
kanischen Botschaft

die französische Regierung veranlaßt worden,  
zu erklären, auf weissen Befehl und aus welchem Grunde  
die 21 deutschen Soldaten erschossen worden sind, und ob  
der Ermordung eine kriegsgerichtliche Beurteilung voran-  
geschickt ist. Für diesen Fall wurden Nachfragen der  
englischen Urteile nebst Gründen gefordert. Erst nach drei  
Monaten, am 2. August 1915, erließ die französische Re-  
gierung den Befehl,  
daß die angefertigten Ermittlungen — nichts aber  
den Befehl ergeben hätten.

Unmittelbar nach Eintreffen dieser Antwort hat die  
deutsche Regierung unter Übermittlung des gefestigten  
Beweismaterials der französischen Regierung mitteilen  
lassen, daß die deutsche Regierung angesichts ihrer Be-  
weise von der französischen Regierung die abschließende Ein-  
leitung weiterer Nachforschungen und einer von der  
deutschen Regierung erwarteten zu können zu könne.

Die französische Regierung ist in ihrer im  
August 1916 erstellten Antwort auf das schwere Verletzungs-  
material der deutschen Botschaft gar nicht eingegangen,  
sondern grundsätzlich bei dem früheren Bestehen ver-  
blieben. Sie hat darüber hinaus

in festerer Feindschaft  
noch nach zu erkennen gegeben, daß sie die von ihren  
Soldaten an den 21 deutschen Kriegsgefangenen began-  
genen Mordtaten billigt, und zwar als  
einen Akt der Soldatenrache  
für angeblich von deutschen Truppen begangene Ver-  
brechen, deren amtliche Unterlagen bezüglich die französi-  
sche Regierung wohlweislich unterlassen hat.  
Die aus Verlogenheit, Feindschaft und verwerflicher  
Billigung des Mordes zusammengesetzte Verbotsnote der  
französischen Regierung wird für sie und das ganze fran-  
zösische Volk  
für alle Zeiten ein gleiches Schandmal  
bilden wie der unheimliche Mord selbst, es sei denn,  
daß sich andere und menschenwürdige französische Staatsmänner  
be reitend die Aufklärung und volle Genugtuung für  
das unmensliche Verbrechen gewährleisten. D. K.

## Aus dem Reich.

**Der Reichsanwalt an die Landwirtschaft.**  
Der Reichsanwalt hat an alle 21 Bundes-  
regierungen ein nachfolgendes Schreiben gerichtet:  
Aus Anlaß der am 15. Februar stattfindenden Er-  
hebung der Bestände an gedroschenem und  
ungedroschenem Getreide und der für den  
1. März angeordneten Aufnahme der Vieh-  
häute und Karffisch-Lorrate gestalte ich mir,  
auf die große Bedeutung hinzuweisen, die eine Aufklärung  
aller landwirtschaftlichen Kreise über die Tragweite dieser  
Maßnahmen besitzt.

Diese Bestandsaufnahmen stellen erneute Anfor-  
derungen an die Zeit und Arbeitskraft der Landwirte und  
der zum größten Teil mit Aufschaffungen mit eigenen  
landwirtschaftlichen Arbeiten überlasteten landlichen Drä-  
bedürfen.

Neußerste Sorgfalt und Gewissenhaf-  
tigkeit aller Beteiligten ist bei ihrer Durchfüh-  
rung aber vaterländische Pflicht. Es gilt da-  
durch die Verlorenung unseres Heeres und der zum großen  
Teil mit Arbeiten für die Nahrung des Heeres beschäftigten  
ländlichen Bevölkerung zu sichern. Jeder Arbeitsstrahler  
durch richtige Einteilung und geregelte Zuführung der  
notwendigen Lebensmittel weiter erhalten werden, damit  
unsere tapferen Truppen mit allem versehen werden, was  
zum Siege nötig ist. Vorbeugung für das Gelingen  
des Werkes der Sicherung unserer Volksernährung ist eine  
möglichst genaue und zutreffende Ueber-  
sicht über alle jetzt vorhandenen Vorräte.  
Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben müssen an  
der Ueberlieferung des Notwendigen mitwirken. Auf  
jeden einzelnen Betrieb, mag er noch so  
klein sein, kommt es an.

Die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen werden  
auch in diesem Falle ihre Pflicht gegen das Vaterland  
erfüllen. Sie werden dafür sorgen, daß ihre Bestände so  
genau als möglich aufgenommen werden, daß sodann die  
ihnen obliegenden Ablieferungen voll und zeitig ge-  
schehen, und daß auch die Verteilung so gut und sorg-  
sam wie irgend möglich erfolgt. Kein Soldat,  
kein Hilfsarbeiter, keine Kriegerfamilie darf Mangel  
leiden durch eine Verarmnis des Landmannes. Er hat  
die hohe und heilige Pflicht, dem deutschen Volke sein  
tägliches Brot zu liefern und es dadurch unbedenklich  
zu machen gegenüber dem Ausnahmsungsplan unserer  
Feinde, der sich jetzt an ihnen feier rächt. (W. L. B.)

## Das Wort eines Neutralen.

Ein begnadetes Wort eines heim deutschen Feld-  
heere aufgelassenen neutralen Militärattachés wird bekannt.  
Dieser wurde von seiner Regierung aberkannt und ver-  
lebte den letzten Abend seiner Anwesenheit im Großen  
Hauptquartier im Kreise deutscher Generalsaboffiziere.  
Bei dieser Gelegenheit äußerte er auf die Abhandlung  
worte des ersten Offiziers mit einem Trinkspruch auf  
den Obersten Kriegsherrn des deutschen Heeres. Er feierte  
ihn als den friedliebenden Kaiser, als welchen er ihn in  
mehreren Friedensjahren kennengelernt habe, als friedem-  
gebenden Kaiser, bis zum Kriegsausbruch und als den  
von den Briten ringenden Kaiser im Siege.

Dieses Wort eines neutralen Offiziers, der in lang-  
jährigem Kommando das deutsche Heer und seinen Geist  
zu beobachten und den Deutschen Kaiser kennenzulernen  
Gelegenheit hatte, ist so treffend, daß es verdient, allge-  
meint bekannt zu werden.

## Eine drastische Abfuhr.

In der nordamerikanischen Bundesrepublik Washington  
ist es wohl jetzt lange bestanden. Mit einer  
Selbstherrlichkeit ohne Gleichen hatte der Minister Wilson  
es der Welt verkündet, daß die übrigen Neutralen sich  
seinen Schritte anschließen würden. Aus der Kreise  
die Stimmung in den betreffenden Ländern bekannt ge-  
worden war, wurde man schon heimlich und gab zu  
nur einen geringen Erfolg verspreche. Aber ganz hatte  
man die Hoffnung doch nicht aufgegeben. Man glaubte  
wenigstens, daß der eine oder andere Neutrale doch  
ins Garn gehen werde. Jetzt liegen aber von allen  
Seiten Abfragen vor, und die Regierungen Hollands und  
Dänemarks haben es nicht einmal für nötig gehalten, dies  
sicherlich zu tun, sondern sie haben es bei einer münd-  
lichen Mitteilung an den bei ihnen beurlaubten Ges-  
andten der Vereinigten Staaten bescheiden lassen.  
Besonderen Schmerz wird jedoch wohl  
die Antwort Schwedens

dem Präsidenten Wilson gemacht haben. In ihr heißt  
es u. a.: Die Politik, die die Regierung des Königs wäh-  
rend des Krieges befolgt hat, ist streng unpartei-  
sichige Neutralität. Die königliche Regierung hat  
alles ihr Mögliche getan, um treu alle Pflichten zu er-  
füllen, die ihr diese Politik auferlegt, und sie hat gleich-  
zeitig soweit möglich die Rechte geltend gemacht, die sie  
als abzuweilen sind. Um ein praktisches Ergebnis zu er-  
zielen, hat die königliche Regierung die Grundrechte des  
Völkerrechts aufrechterhalten, sich mehrmals an die neu-  
tralen Mächte gewandt, um zu einem Zusammenarbeiten  
zu dem geplanten Zweck zu gelangen. Inzwischen  
hatte die Regierung nicht unterlassen, der Regierung  
der Vereinigten Staaten Vorschläge zu unter-  
breiten. Mit Bedauern hat die Regierung des  
Königs festgestellt, daß die Interessen der er-  
wähnten Staaten in ihnen nicht erlaubt  
haben, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.  
Weiter heißt es dann zum Schluß: Der  
Vorschlag, der den Gegenstand des gegenwärtigen Schrift-  
wechsels bildet, gibt als Ziel die Abklärung der  
Neutrale des Krieges an. Aber die Regierung der  
Vereinigten Staaten hat als Mittel, zu diesem Ziel zu  
kommen, ein Verfahren gewählt, das durchaus im  
Gegensatz zu den Grundregeln steht, die bis zur gegen-  
wärtigen Stunde die Politik der königlichen Regierung  
geleitet haben. Die Regierung des Königs, die sich nicht  
auf die Meinung der Nation, wie sie durch die einstim-  
migen Resolutionen ihrer Vertreter dargelegt wurde, will  
in Zukunft wie in der Vergangenheit den Weg der  
Neutraleität und Unparteilichkeit gegenüber  
den beiden kriegführenden Parteien weiter verfolgen und  
wird nur dann ihn zu verlassen geneigt sein, wenn die  
Lebensinteressen des Landes und die Würde der Nation  
es erfordern, ihre Politik zu ändern.  
In dem Bericht wird in dieser schwedischen Antwort  
dem großen „Neutralen“ Wilson der Spiegel vorgehalten.  
Hier steht er, daß man ihn

völlig durchschaut  
hat. Es wird zwar auch dabei die internationale Gerech-  
tigkeit aufrechterhalten, aber doch mit einer Gründlichkeit  
die Wahrheit gesagt hat. Es ist der Minister Wilson bisher  
noch niemand getan hat. Es ist verzeihlich, wie in  
dieser Antwort der schwedischen Regierung wieder der  
Neutrale Neutralität und Unparteilichkeit betont wird.  
Daraus kann der Mann in Washington den Vorwurf  
herauslesen, daß er es bisher daran sehr hat fehlen lassen.  
Aber auch noch mehr wird ihm beigemessen. Es wird ihm  
zu Gemüte geführt, wie taub er sich damals stellte, als  
Schweden im Namen der übrigen Neutralen bei ihm  
versteht wurde, um sich gegen die damaligen Uebergriffe  
zu schützen. Auch muß sich der Minister Wilson eine den-  
kwürdige

Bezeichnung seiner Friedensbestrebungen  
stellen lassen. Gewissermaßen um sich zu rechtfertigen,  
hatte ja der Präsident behauptet, sein Schritt würde dem  
Krieg abbringen. In Schweden scheint man es aber mit  
mehr als ein merkwürdiges Mittel anzusehen, wenn der  
Kriegführer sich selbst daran beteiligen will.

Was dem Minister Wilson in der schwedischen Antwort  
nicht direkt gesagt wird, das hat er zugewinkt sicher aus  
den nordischen Blättern erfahren, darin wird er gewarnt  
heute als

der Parteigänger Englands  
hingestellt und ihm vorgehalten, daß er die beiden Par-  
teien der Kriegführenden mit verführerer Eile nass

Der Präsident Wilson wollte wahrscheinlich mit seinem Vorhaben eine entscheidende Rolle spielen; jetzt aber muß er wohl einsehen, daß er hier endgültig ausgeheilt hat und seinem Lande eine diplomatische Niederlage verschafft hat, die man ihm dort wohl kaum verzeihen wird.

## Deutsches Reich.

### Die Reuterlägen.

Unter diesem Titel schreibt die holländische „Noord. Nlg. Sig.“ in ihrer neuesten Ausgabe vom 10. d. M.: Unsere Erwartung, daß Reuter und Havas alles tun würden, um durch Verbreitung falscher Nachrichten den deutsch-amerikanischen Streitfall zu verschärfen, wird mit jedem Tage neu bekräftigt. Einige der Reuterlägen sind durch direkte amerikanische Meldungen so recht richtig gestellt worden, so die Angaben über die Verschlagnahme deutscher Dampfer. Die Engländer sind aber in der günstigen Lage, in Deutschland wie in Amerika ihre Falschmeldungen abzuweisen, ohne daß man auf der einen Seite sofort erfaßt, was auf der anderen Seite verbreitet wird. Davon werden wir voraussichtlich noch manche Jahre Profit erleben. Sei uns in man durch lange Kriegserfahrung zur richtigen Abwägung von Reutermeldungen gelangt. Unsere Desorientierung braucht nicht mehr zur Vorsicht gemahnt zu werden. Wie man sich in Amerika zur Reuterdege stellen will, ist nicht unsere Sache. Auf eins ist jedenfalls unschlüssig zu rechnen: Je weniger die Entwicklung mit den englischen Wünschen Schritt hält, desto fruchtbarer wird Reuter je durch seine Treibereien zu befördern suchen.

## Ausland.

**Kein allgemeines Wahlrecht für Ungarn.**  
Das ungarische Abgeordnetenhaus lehnte einen Antrag des Oppositionellen Stefan Marosutz auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts nach längerer Debatte mit 122 gegen 75 Stimmen ab. Der Ministerpräsident Graf Tisza bekräftigte den Antrag und sagte u. a.: „Man darf nicht in den Irren im Glück verfallen, daß das Interesse der Nation unter allen Umständen das allerdemokratischste Wahlrecht fordert. Wenn es eine Frage gibt, die in Kriegzeiten und in der jetzigen erregten Atmosphäre nicht gelöst werden kann, so ist es die Wahlrechtsfrage. Ein überleitender Schritt könnte großen Schaden anrichten.“

**kleine politische Nachrichten.**  
Am Hofstaat Kaiser Karls haben, besonders bezüglich der obersten Hofämter, nach einer Meldung der „Wiener Sig.“ große Veränderungen stattgefunden.

**Sollende Forderung an Merwerts-Schiffbauern.**  
Die niederländische Regierung hat von der englischen die sofortige Einstellung einer größeren Zahl von Schiffen der Handelsflotte verlangt, die in den Häfen von Singapur und Penang festgehalten werden. Es war erst verpakt die Möglichkeit von der Anmietung der Schiffe eingeholt, da die englische Zensur die darauf bezüglichen Telegramme des Generalkonsulats an den Kolonialminister offenbar zurückgehalten hat. — Die holländische Erste Kammer hat das Gesetz, das die Regierung das Recht gibt, Schiffe zu beschlagnahmen, an demselben Tage abgelehnt.

**Wie John Bull die Seemannen kribbeln läßt.** Nach dem englisch-französischen Eingebot zum Austausch des ganzen Handelsflotten-Verbandes Norwegens — auch der im Bau befindlichen — kommt durch den Walfänger „Corriere della Sera“ jetzt die Kunde, daß die Seemannen „alle großartigen Schiffe beschlagnahmt oder gequartet“ hätten.

**Alle Stationen für drahtlose Telegraphie in Spanien** sind, einer Londoner Reuter-Meldung zufolge, jetzt unter Regimentsaufsicht gestellt worden.

**Neue Bestimmungen in England.** „Newspaper Controversy“ bedeutet aus London, daß der Generaldirektor des Nationaldienstes angeordnet hat, alle beamteten jungen Männer zwischen 18 und 20 Jahren sofort unter die Waffen zu rufen. Der Reichstag hat eine entsprechende Resolution angenommen. Die neue Auflage der „Central News“ melden, daß der Staatssekretär Wendell im amerikanischen Niedern mitteilt, daß handelschiffliche Schiffe an Bord haben dürfen, um sich gegen Unterseeboote zu verteidigen. — Nach einer Meldung aus Washington hat die amerikanische Regierung entschieden, daß Schiffspläne das Recht haben, die Walfänger ihrer Schiffe abzumanteln, wenn die Schiffe sich dadurch nicht hindern und in Gefahr gebracht wird. Die Tatsache, daß die diplomatischen Beziehungen abgebrochen sind, ändert nichts an dieser Regie.

## Nus Groß-Berlin.

**Sachverständige in Strafprozessen.** Im Jahre 1909 hat der Oberste Anwalt beim Kammergericht bereits Anwendung erlassen, daß in Strafprozessen gegen Gewerbetreibende öffentlich angelegte Sachverständige oder von den Handelsvereinigungen vorzuschickende Personen zugezogen werden können, wenn es sich um Fragen der Handelsrechtl. oder des Handelsgebrauchs handelt. Diese Anwendung bezog sich in erster Linie auf den Verkehr mit Wertpapieren und Genossenschaften. Die Strafverordnungen haben jedoch in weitem Umfang auch den sonstigen Handel in Mitleidenschaft gezogen, und es sind Fälle vorgekommen, in denen für Sachverständige gezeugt haben, die mit den Gepflogenheiten des solchen Handels durchaus nicht vollständig vertraut waren. Die Weisungen der Kammergericht vom Berlin haben sich deshalb erneut an den Oberstaatsanwalt gewandt und um ergänzende Bestimmungen gebeten.

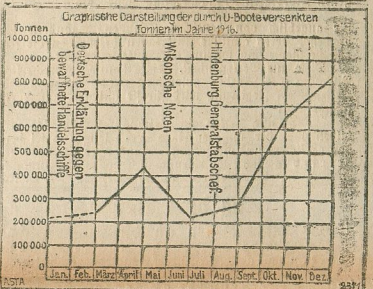
**Kinderprämien an Beamte in Schöneberg.** Die städtischen Körperpersonen in Schöneberg verhandeln dieser Tage über eine Erhöhung der Kriegsunterstützungen an die städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter, die auch beantragt wurde. Bei der Gegenüberstellung der Deputation, welche die Kriegsunterstützungen vorbrachte, dem Memum der Stadtverordneten folgenden Beschlusses:

„Jeder Lehrer, Beamte, Arbeiter oder Angestellte mit einem Jahreseinkommen bis zu 6400 M erhält vom 1. Dezember 1916 ab im Falle der Geburt eines Kindes eine Teuerungszulage von 50 M, wenn es das erste Kind ist, von 60 M, wenn es das zweite Kind ist, und so fort bei jedem weiteren Kinde 10 M mehr. Diese Zulage wird auch Kriegsteilnehmern gewährt.“

Damit sei eine Umgestaltung der Befoldungsverordnungen verbunden. Das Aufziehen von Kindern sei eine Leistung für die Allgemeinheit. Die funderlose Familie müßte eben so gut gestellt werden wie die funderlose. Der Grundsatz: „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ müßte fallen. Die Jungfamilien und funderlosen Familien müßten anerkennen lernen und sich daran gewöhnen, daß die funderlosen Familien besser bezahlt werden, damit sie ein ebenso gutes Leben wie sie führen können. Die Stadt werde gutnützig logar bei der Anstellung funderloser Familien bezugnehmern müssen.

Mit dieser Maßnahme müßte eine rationelle Boden- und Wohnungspolitik verbunden werden. Das Programm der praktischen Bevölkerungspolitik müßte lauten: „Das Aufziehen von Kindern ist eine Leistung des einzelnen für die Zukunft, der entsprechende Gegenleistungen der Gesamtheit gegenübersteht.“

Während der Tagfahrt nach dem Vorschlag einvernehmlich erklärt hatte, nahmen die Stadtverordneten den Vorschlag an. Oberbürgermeister Dominicus teilte mit, daß er entschieden etwas für die Volksernährung gesehen müsse. In Schöneberg sei 1913 noch ein Geburtenüberschuß von 394 vorhanden gewesen, im Jahre 1914 sei dieser Überschuß um 94 zurückgegangen, und seit 1915 sei ein Lebensüberschuß an Geburten über die Zahl der Sterbgeborenen zu verzeichnen. 1915 war dieser Lebensüberschuß auf 303, 1916 sogar auf 571 gestiegen. Hierbei sei die Zahl der im Kriege gefallenen Männer, die etwa 1000 betrage, nicht einberechnet. — Dem Vorkommen in Schöneberg wäre ja nun geholfen. Wie aber steht es mit der übrigen, wirtschaftlich hängt noch nicht so gut gestellten Einwohnerzahl?



**Innere U-Boot-Erfolge im Jahr 1916.**  
Unsere graphische Darstellung zeigt ein leicht überschüssiges Bild von der Tätigkeit unserer U-Boot-Waffe im Jahre 1916. Jedermann wird zugeben, daß schon diese Leistungen, so die Boote noch unter allerhand Einschränkungen arbeiten und, besonders in der ersten Hälfte, werden nun aber der verschärfte U-Boot-Krieg bedeutsam hat, werden sie erst in vollem Umfang zeigen können, was sie zu leisten vermögen.

## Aus dem Reich.

### Die Krankenheiser Saint Pierre.

Aus französischer Offizieller wurde bekannt, daß deutsche Soldaten häufig wiederholt über das rote Verbot in einen französischen Kanton in dem Ordensnamen St. Pierre betritt, die im Krankenhaus Hotel Dieu in Rouen schwerverwundete Deutsche „pflegt“. Auf einen deutschen Protest bei der französischen Regierung, dem die eiblichen Auslöser erwidert, daß die deutschen Soldaten nicht handelten, sondern bloß, um eine amtliche französische Antwort erfolgt, die es verdient, wenigstens im Auszug bekanntgemacht zu werden. Sie ist von dem Chefarzt des Krankenhauses, dem die Schweizer untersteht, verfaßt und ist demnach für die Anstaltsverwaltung in den heutigen Kranke-krankenheiseren gefaßt worden.

Die deutschen Schwerverwundeten hatten Frage darüber gefaßt, daß die Schweizer sie in sehr vielen Fällen, wenn sie vor Schmerz aufstehen, ins Gesicht geschlagen hat. Die französische Note antwortet hierauf: „Es ist möglich, daß die Schweizer, auch das Verbot des Krankenheiser, um manchmal einen Schlag mit dem Tuch, das auf seinem Gesicht lag, gegeben hat, aber nicht systematisch und aus Mangel.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Die Schweizer St. Pierre ist sehr degat und ehrlich, aber im höchsten Grade nervös.“ Es ist möglich, daß sie, gereizt durch das übertriebene Schreien eines Kranken, ihn einen Schlag auf die Wade gegeben hat, wenn er den Versuch zu machen, ihn an weiteren Schreien zu hindern. Sie ist eine sehr lebhafte, aber durchaus nicht böse Frau, die im Grunde ihres Herzens außerordentlich gut ist, und ich bin sehr überzeugt, so für die Chefarzt des Krankenhauses, daß sie wohl gelegentlich etwas lebhaft gemeint hat, aber die deutschen Angehörigen niemals mit systematischer Brutalität behandelt hat.“

Daß die Schweizer St. Pierre die Kriegsgefangenen als „Bodies“ beschimpft, gibt die französische Note ausdrücklich zu. Das sei eben der in Frankreich übliche Ausdruck für Deutsche. Die zuweilen berechtigten Klagen der Krankenheiser gegen ihre Angehörigen sind letztere durch ihre Unterstellungen und Entstellungen des Geschehenen von der französischen Regierung wie üblich einfach geleugnet.

Die durch Herzensgüte ausgesagte Krankenheiser, die feindselige Verwundete schlägt, ist eine charakteristische französische Figur aus dem Weltkriege, für deren Geben die französische Regierung sogar erswerdentlich eine amtliche Garantie gegeben hat. Wie viele solche herzensgute Schweizer es in französischen Krankenhäusern gegeben hat, wird man erst nach dem Kriege genau erfahren.

**Einstellung des Zuchtbooteverkehrs nach überseeischen Ländern.** Briefsendungen nach überseeischen Ländern werden von den Postämtern vorläufig nicht mehr angenommen. (W. F. 2.)

## Aus aller Welt.

**Mangel überall in Frankreich.** Wie Pariser Blätter melden, herrscht in Mittel- und Ostfrankreich neben Kohlen- und Zuckermangel auch ein Mangel an Mehl. In dem Departement eingeführten Kohlen- und Gasarten kann wegen völligen Mangels nichts mehr geliefert werden. Im Departement Jura fehlt Kohle vollständig, so daß alle Fabriken und Schulen schließen müssen. In Lyon steht die Einführung der Kohlenarten bevor. In Paris konnte dieser Tage keine Kohle verteilt werden. — Wie dieser Tage meldet, ordnete der französische Transportminister herfür für den 1. März die Einführung von Zuckertarifen in ganz Frankreich an. Pro Kopf werden im Monat 750 Gramm festgesetzt.

**Historische Tage in der Schweiz.** In der am Montag in Bern stattgefundenen Konferenz des Volkswirtschaftsdepartements mit den verschiedenen Verbänden für Lebensmittelversorgung und Vertrieben anderer Departements wurde festgestellt, daß die Einfuhr von Lebensmittel in die Schweiz nicht mehr zu umgehen sein werden. Das Departement wird unverzüglich Anträge an den Bundesrat stellen, der voraussichtlich Ende dieser Woche einen Beschluß fassen wird.

Ein englisches Geschäftsblatt der Niedertage am Samstag, nach Aufzählung der ersten Ergebnisse über den angeblichen englischen Sieg in der Seeschlacht vor dem Skagerrak ist nicht nur über die neutrale Welt, sondern auch über England selbst allmählich die Erkenntnis gekommen, daß der 31. Mai 1916 eine einwandfreie, für das großbritannische Empfinden katastrophale englische Niederlage war. Ein neues Ereignis in dieser Erkenntnis findet sich trotz der englischen Zensur in dem oben erwähnten Buch von Cecil Roberts „A week with the fleet“ (Eine Woche bei der Flotte). Der Verfasser sagt dort im Vorwort: „Nur der Stelle, welche ich publiziert, war St. Schiffs „Sanctuary“ mit Lord Fisher und seinem Stabe in die Welt gekommen — ein Unglück, welches eine unglückliche Welt in Erstaunen versetzte, die gerade dabei war, sich zu erholen (recovery) von den Nachrichten von der großen Seeschlacht in der Nordsee.“

Die englische Geschäftsblättern. Ein Brief der Londoner Firma Birt, Mosler & Co. vom 14. November 1916, der an eine schwedische Exportfirma gerichtet ist, zeigt mit erstaunlicher Deutlichkeit, mit welchen erprefferischen Mitteln englische Geschäftsleute gegen die Neutralen vorgehen. Es handelt sich darum, daß die englische Firma eine Lieferung aus Schweden erwarbete, die angeblich die schwedische Firma nicht nach England absenden wollte. Die englische Firma schreibt nun:

„Wir können Ihre launigen Ausreden nicht anerkennen, und wenn Sie nicht umgehend den Leer abgeben, werden wir einen Schaden von 250 Pfund Sterling als Entschädigung für die Nichtablieferung fordern, so werden wir den Antrag auf die hiesige schwedische Handelskammer und auch vor unsere Regierung bringen, da wir der Ansicht sind, daß Sie uns in dieser Angelegenheit ja nicht behandelt haben.“

„Wir sind sich eine neutrale Firma den rein privaten Ansprüchen eines englischen Handels nicht fügen, so brant dieses, die Firma bei der englischen Regierung „anzugehen“, was natürlich sofort bedeutet wie den Beginn aller möglichen Schikanen, Einweisung der betr. Firma in die Schwarze Liste, bei einer Wiedereröffnung der Kohlenlieferung usw. Ich das Geschäft für die Neutralen zu gefährden, so werden wir nicht zurückgeben, dann muß der Druck der neutralen Regierung einleiten, um neutrale Firmen den Wünschen englischer Geschäftsleute zugänglich zu machen. Das geht zu den englischen „Geschäftsblättern.“

„Wie sie sich trösten! Der britische Samstag-„Sunday Times“ vom 12. 2. 17 bringt eine Meldung der „Sunday Times“, die sagt:

„Deutschland hat eine volle Woche lang Anlauf gelaufen, seine U-Boote haben jedes Schiff versenkt, das es über die Nordsee hat; wir können jetzt nur hoffen, die Deutschen es solange verzeihen, bis sie endlich aufgeben. Es braucht keine Zweifelhaftigkeit zu haben, um uns zu überzeugen, daß die neue Politik jetzt schon ein gewisser Erfolg ist. Es mag daran erwidert werden, daß die neuen die Schwere, regnen, sie nun in den ersten Tagen die Abwehr maßgebend beeinflussen.“

Die englische Presse rufe gut daran, in Bezug auf die Erfolge des ungeliebtesten U-Boottreffes nicht den Propheeten zu spielen. Die jetzt bereits vorliegenden Aussagen über versenkte Tonnage und die gewaltige Zerstörung des ganzen Schiffsverkehrs innerhalb des Sperrgebietes reden eine deutlichere Sprache, als die Worte der „Sunday Times“, wenn denen sich eine gewisse Äußerung nur wieder vertritt. Wenn übrigens in früheren Phasen des Seetrieges die Erfolge der U-Boote nach einem gewissen Maßstab nachzuliegen, so ist aller Welt bekannt, auf welche Hemmnisse dies zurückzuführen war, Hemmnisse, die aber heute nicht mehr bestehen und zu der besten Hoffnung berechtigen, daß auch die „Sunday Times“ bald umlernen und die Erfolge der „Monday Times“ anerkennen werden, die schon oft eine flüchtige Zerstörung der sovielmal katastrophalen Folgen des U-Boottreffes bezeugt haben.

**Papiermangel in England.** „Times“ tritt mit, daß infolge des Mangels an Papier und der Einschränkung der Papierfabriken die Blätter entweder in kleinerem Format erscheinen oder ihren Bestand auf ein Minimum beschränken werden. „Times“ selbst wird den Bestand einschränken und ermöglicht die Exemplare weiterzugeben. Auch der Preis ist wieder erhöht worden.

**Verpflichtende Nationalisierung der Seeweisheit in Chile.** Die englischen Blätter verlangen vom chilenischen Konsul Lord Dawson, daß er die Aufgabe der Nationalisierung der Seeweisheit in Chile. Die Blätter verweisen darauf, daß das Schiffe, die chilenische Erzeugnisse zu exportieren, sich nicht bewähren haben, und verlangen sofortige Maßnahmen.

### Geschiedstafelender.

Donnerstag, 15. Februar. 1763. Die zu Gubertsburg zwischen Preußen und Oesterreich, Ende des Siebenjährigen Kriegs. — 1751. Götz, Eyrh, Belling, Diester, und Krüger, 4 Braunschweiger. — 1915. Im Rahmen wurde nach neunzigjährig „Winterkämpfe“ die russische zehnte Armee über die Grenze geworfen und völlig vernichtet. Die Gefangenen betragen nach vorläufiger Feststellung 11 Generale, über 100.000 Mann an Gefangenen, über 300 Geschütze und warmes Kriegsmaterial (u. a. drei vollständige Kavallerieregimenter). — In Polen nördlich der Weichsel, besiegten die deutschen Truppen Bielew und Wloclaw. Etwa 100.000 Gefangene. — Gemeinsame Eroberung der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen am Zittau-Pass. 970 Russen gefangen. — In Südostgalizien und Bukowina von den Verbündeten genommen. — 1916. Erfolgreiche für ihre Gegner mit starken Verlusten verbundene Kämpfe der Türken an der Front- und an der Kaukasus-Front.

## St. Peter.

Eine Reiseschichte von Hedwig Lange.

(Wiederholt wiederholt)

Es war an einem außergewöhnlich warmen Apriltage dieses Jahres, als Jule und ich, von einem geliebten Gefährt aufgesesselt, an den See zogen. Wir merkten gleich, was gefolgt war. Die schiffsinne Kinder waren bei Julemutter in eine kleine Gruppe geraten, an denen der See reich ist, und eins von ihnen war, wie wir aus den aufgereizten Berichten der barfüßigen Suber erfahren, in die Tiefe gesunken. Eben hatten sie noch aufstehend stehen. In demselben Augenblick kommt der Leutnant Heldorf, der Sohn unseres neuen Wirtmeisters, zu Pferde daher, überhaut sofort die Situation, springt ab, übergibt Jule die Zügel des Tieres, schnallt den Säbel los, wirft den Kopf ab und wirft sich ins Wasser, getrieben von den schreienden Kindern, die mit ausstreckten Händen ihm das Ziel weisen.

Der Offizier taucht unter und erscheint im Augenblick darauf mit einem, mit es uns vorerst nicht klaren Menschenkinde wieder. Er macht erst ein paar Schwimmschwünge und wartet dann, als er Boden unter sich fühlt, mit dem Wüchsigsten von dem Arm auf uns zu. Das Gesicht von der Jule häßlich zu sehen sollen; ganz entsezt hatte sie zugehoben, und als wir das Kind auf ein Brett legten, lieferte ihr die hellen Strahlen über die Wangen. Nun, der Junge bekam sich bald wieder auf sich selbst und wurde bei diesem Teufel höchst vergnügt; auch der Offizier lachte übermäßig bei den teilnehmenden Fragen und ließ sich mit großem Werttreiben meines Mannes Netz umhängen, damit er heimgehen konnte. So schien alles glücklich abgelaufen; aber es sollte doch noch ein Nachspiel haben. Dem jungen Heldorf hatte der bewundernde Blick unserer Jule wohl gewaltig gefallen. Er kam zuerst unter allerlei Vorwänden, zuletzt mit naiver Selbstverständlichkeit, und Jule erlag dem Zauber seiner traustollen, selbstbewußten Persönlichkeit. Ich sah halb mit Bangen und halb mit Freude eine große Liebe zwischen den beiden erwachen. Und Heldorf war einer, der sich auf sein Ziel losging. Sein Vater hatte andere Pläne mit ihm, und da erklärte ihm der Sohn unumwunden, daß er Jule heiraten wolle. Der Alte muß sehr aufgeregt gewesen sein; er fürzte zu mir und machte mir geradezu Vorwürfe, als wenn ich die Liebe begünstigt hätte. Als ich diesbezügliche ruhig zurückwies, sagte er ein „Ich mußte doch begreifen, daß sein Sohn, Offizier, nicht die Tochter eines Mannes heiraten könne, welcher den ammaßenden Forderungen der Proletariat vor sich selbst leiste, der sein Weib weggegeben habe, weil es eine Lebensjahre mit einem anderen unterhalten habe.“

Ich mußte doch einsehen, daß solche Dinge für den Ruf und das Ansehen eines Offiziers nicht gerade beförderlich sein könnten. Aber es gab die Möglichkeit noch eine alte Liebe wiederzubeleben. „Wie wäre es, Frau Apotheker“, sagte er auf einmal, „wenn Sie Ihrem Vorgesetzten, das Ihnen ohnedies schon Tochter geworden, Jule Namen geben würden? Damit würde dem fatalen Mitleid, der sich an dem Namen Jule heftet, die Spitze abgebrochen. Wenn der Alte auch nur eine Spur überlänglichen Empfindens hat, wird er seinen Segen und das, was zu einer Offiziersheirat außerdem gehört, nicht verweigern. Er soll es ja dazu haben.“

Ich ließ den Mann seinen feinen, diplomatischen Schmeicheleien nicht zu Ende führen. Ich war zu bemerken von alledem und sagte nur, daß ich noch gar nicht wüßte, ob solche Gewaltschritte in Julem Willen lagen. „Als ich ihn durch den Vorgarten hinausgeleitete, erhob sich von der Bank, die dicht unter den Feulern des, nach dem Garten hinaus liegenden Salons steht — sie waren gebüht, und der alte Heldorf hatte im Äußersten laut gesprochen — meine arme Jule. Ich mußte, es hätte sie schwer getroffen. Und das Gesicht war wie ein Bild, das ihre Mutter, ihre verheiratete Mutter, geschmüht hatte, und daß die Schmückung nicht empört zurückgewiesen worden war.“

Es gab eine böse Zeit. Jule schrieb an Kurt Heldorf, daß ihre Hoffnungen sich nicht verwirklichen könnten, und er möchte ihr dies lieberwunders erwidern, indem er nicht mehr in ihr Stamme läme.

Nun, damit war es überhaupt vorbei; der Haß war zu Ende, und der Offizier kehrte wieder in eine Garnison zurück. Jule wurde bedrückend still. Wenn sie sich noch ausgesprochen hätte; aber sie zehrte den Kummer in sich hinein, daß er wie Gift in ihrem schwächlichen Körper wirkte. Als dann eine Epidemie die bei uns ausbrach, wurde Jule mit ihrem erkrankten Organismus als eine der ersten von der Seuche ergriffen. Jule mußte sie zwischen Leben und Tod, und ich mußte mich entschließen, an den Vater zu telegraphieren. Er traf umgeben ein; aber wir wagten nicht, ihn zu der Kranken zu lassen, aus Furcht, sie zu sehr zu erschüttern. Als die Krisis vorüber war, reiste er ab, ohne sie gesehen zu haben. Aber es

war, als ob durch diesen einen Schritt der Damm einen Riß bekommen hätte, der zwischen Vater und Tochter aufgerichtet war. Als Jule in der Genußung stand, schrieb ihr, daß er in einigen Tagen nach Dornburg kommen wolle, um seine Tochter zu besuchen. Sie sei nun in den Jahren, sich mit Ruhe und Besinnlichkeit den Mann anzusehen, der ihr Vater wäre. Die große Aufregung, die sich Jule bemächtigte, ließ mich eine Befürchtung der ohnehin langsam fortschreitenden Genußung befürchtend, und ich bat ihn zu des Wächters großer Erleichterung, noch fernzuhalten. Er antwortete einmüßig, kündigte aber sein Kommen für einen Monat später an. Der Arzt, der sich für Kräftigung Gebirgsluft vor, und wir wählten das schöne, stille St. Peter. Dorthin wollte Jule kommen. Der neutrale Ort, schrieb er, sei ihm gerade recht. Diese Aussicht hat Jule gar nicht zur Ruhe kommen lassen. Sie zeigt es nicht so sehr, aber ich weiß, sie ist beständig in ständiger Erregung. Und nun fallen gerade in diese Zeit andere Verpflichtungen für mich. Erst diese Erregungsgeschichte, bei der ich ja, wie du behauptest, unentbehrlich bin; dann der Abschied von meiner alten Schwester, die einer Operation entgegenseht. Das arme Ding, die Jule muß sich also allein durchämpfen, und am Ende ist es ja auch gut, wenn sein Dantes bei diesem ersten Wiedersehen dabei ist. Sie sind doch schließlich Vater und Kind, und die Natur wird sich schon melden.“

Die alte Dame fährt sich mit dem Taschentuch über die Stirn, um die Schweißtropfen abzutrotten, die ihr bei ihrer Erzählung ausgebrochen sind, obwohl der Morgen von einer köstlichen Frische ist. Der Oberförster nicht nur ein paar mal lebhaft mit dem Kopf und machte „hm hm“. „Was soll er auch wohl sagen? Endlich läßt er sich doch vernehmen.“

„Wir schein die Sache gar nicht so hochtraglich. Der Alte wird besser sein als sein Ruf, und alles löst sich in Wohlgefallen.“

„Ja, wenn der Fall nur so kompliziert geworden wäre. Durch die Indistinktion der alten Mutter. Das Empfindungsleben meiner Jule ist ein so feinseliges Instrument, und noch etwas kommt dazu. Just in die nächste Zeit fällt auch Julem ewigster Geburtstag, an dem ich ihr das Vermächtnis — will natürlich lange Besenntnis — ihrer Mutter übergeben muß. Lange habe ich geschwankt, ob ich es wagen darf, Jule an diesem heiligen Tage allein zu lassen. Aber dann habe ich mir gesagt: Was kann ein Trostwort von mir, lo gut es auch gemeint ist, viel ändern an dem Eindruck, den sie durch das Vermächtnis der Verstorbenen erhält? Was auch sein Inhalt sein mag, ihr Ansehen reichend oder beschwerend, Jule muß es schließlich mit sich allein durchkämpfen und ihrer eigentlichen Charakteranlage. — Ist es ihr vielleicht ein Trost und eine Erleichterung, daß sie allein sein darf, wenn die tote Mutter zu ihr redet.“

Der Oberförster nicht energisch.

„Ich glaube auch, daß du nichts Geheiteres tun kannst, als das Weib wie einen erwachsenen Menschen zu behandeln, nicht wie den Kindsfuß, der seines eigenen Urteils fähig wäre.“

Da auf einmal biegt er sich weit vor und zeigt auf zwei Herren und zwei Damen, die neben dem Fahrwege daherkommen. „Schau, schau, die Bettern und Bassen, sie grüßen uns!“ und lachst grüßend winkt er mit beiden Händen.

Da sind die Verwandten auch schon am Wagen. Michael Huber hält mit einem Rud die Pferde an. Ein Schwall von Begrüßungen und Fragen ergießt sich über die Anstimmlinge. Jule Ausland ist selbst bei der gültigen Apothekerin für eine Weile in den Hintergrund gedrängt worden.

### 3. Kapitel.

Als Jule ins Haus und in ihr Zimmer gestiegen war, hatte sie sich eine Weile ihrem, durch den Abschied sich aufrichtigen Jammer überlassen. Dann aber, als sie sich einigermaßen beruhigt und die heißen Augen dem offenen Fenster zugekehrt hatte, durch welches die tätige Gebärdung hereinströmte, sagt sie sich mit einiger Besorgnis, daß dies ein schlechter Anfang ihrer Erholungsreise sei, der die Tante nie betreiben würde, wenn sie ihn überhaupt hätte. Sie lehnt sich auf die Fensterbank und überlegt die rätselhaften Augen der sämtlich stehenden Behandlung der Morgenluft, und der Zauber der Natur um das seine, das in allen Tiefen aufgewühlte Gemüt ein wenig zu beschwichtigen.

Von ihrem Fenster aus kann sie auf die Beranda hinuntersehen, wo sich lustig über wieder die Gäste zum Frühstück einfinden. Das früheste Geschwätz der durchgehenden redenden Stimmen dringt zu ihr herauf. Die Betrachtung, die sie oft macht, wenn sie frühliches Familienleben beobachtet, drängt sich ihr wieder auf. Was die Menschen nur alle harmlos und vergnügt sind! Ueber ein Nichts reden sie eintönig, über ein Nichts können sie lachen, sich freuen. Ob wohl einer von ihnen allen ein so schüchternes Geheimnis mit sich herumträgt wie ich? Ist da wohl eines drunter, dem man das Andenken an eine langverstorbenen Mutter verunglimpft, das einen Vater nur dem Namen nach hat, vor dem es sich fürchtet, und das entlagen muß, wo es steht? Jule vergräbt sich in ihrem trüblichen Nachdenken, die Gäste der Frau, die ihr Vater und Mutter erlegt, doch genug einzuschätzen, aber pessimistische Naturen lassen sich gar zu leicht zu Ungerechtigkeiten verleiten.

Ein Weichen später tritt sie vors Haus, zum Ausgehen gerüstet. Ihr süßigen Gruß will sie an der Beranda und dem belagig plaudernden Menschen vorbei. Die runde, lächelnde, weichen ruffige Gesichtszüge, die inmitten ihrer drei ebenbürtigen und hübschen Tochter zügel, Einzig und Mining dem Eingang zunächst liegt, ruft Jule ein verundertes: „Wohin denn so früh und so allein?“ zu und „ob sie denn schon gefürchtet habe.“

„Nach Spindelmühl“, antwortete Jule ziemlich abnehmend, das „allein“ überhörend, und das Frühstück hätte sie bereits vor ein paar Stunden in Gesellschaft von Tante und Onkel, die schon wieder auf der Reise seien, eingenommen.“

## Lokales.

Die Fleischschauabende ereignet morgen Sonnabend früh von 8 Uhr ab in nachstehender Reihenfolge in halbstündigen Zwischenräumen und zwar Verkaufsstellen: Kasperl: 151—275 176—180 1—25 26—50 51—75 76—100 101—125 126—150 Verkaufsstelle Wörmach: 151—175 176—200 201—210 1—25 26—50 51—75 76—100 101—125 126—150 Verkaufsstelle Wörmach: 51—75 76—100 101—125 126—150 Verkaufsstelle Wörmach: 151—175 176—200 201—210 1—25 26—50 51—75 76—100 101—125 126—150

Beiden Schmecker Großhandlungen mit Kohlen sind in Aussicht von der Strohacker behaltene Kohlenkäufe beschlagnahmt. Auch in Sachsen ostwärts dies. Das ist wenig bundesbüßlich, uns hier frischer zu lassen.

\* Polizeifurde auch in Wahnwitzschaffen Auf Verfassung der Königl. Eisenbahninspektion Macheburg dürfen nach Eintritt der Vollstunde in den Markt fallen sich nur Reisende, die im Besitz einer Fahrkarte für den Fernverkehr sind, aufhalten. Auch diesen Personen dürfen dann alkoholische Getränke nicht mehr verabfolgt werden. Der Verkauf von alkoholischen Getränken usw. an Reisende ist verboten.

Der erste Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Klasse in Gommern ist der Unteroffizier Gullau Rudolph. Die hohe Auszeichnung wurde ihm für hervorragende Tapferkeit auf dem Kreischlamm in Rumänien verliehen.

Mit einer neuen Rakete scheinen wir wieder rechnen zu müssen. Bei langsam, aber anhaltend zunehmendem Aufbruch und nach Nord brechender Aufwindung ist die Richtung des Himmels und damit eine Ausrichtung der Erdkruste, das h. Sinken der Temperatur eintritt. Heute früh zeigte das Thermometer Temperatur über 11 Grad unter Null. Während der Nacht blies es wieder starker Ausproff. Von astronomischer Seite wird darauf hingewiesen, daß die bereits fast Anfang Sommer an der Sonne beobachteten Flecken auch neuerdings wieder auffallend großen Umfang aufzuweisen haben. Die saftreichen Sonnenflecken hatten auch bereits den kalten Sommer verursacht.

### Mitbürger!

## gedenkt der Hindenburggabe

Zur Festammlung für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter.

## Provinz und Umgegend.

Angeburg. Bei hiesiger Goldbankaufstellung ist die 10.000te Entlohnung erfolgt. Die Schülerin Giesela Herr hatte das Glück, sie wurde in besonderer Weise ausgezeichnet und erhielt an silberner Kette eine Medaille mit der Aufschrift: „Dem 10.000sten Entlohnung der Goldschmuck zur Erinnerung.“ — Der Regierungspräsident hat seine Verordnung vom 6. Februar, wonach alle Theater, Kinos usw. wegen Rohlmangel zu schließen waren, aufgehoben und es den Wirtschäftsbetrieben übertragen, da wo Rohlmangel herrscht, die Schließung im Einzelnen anzuordnen oder aufrecht zu erhalten.

Egeln. Eine elegantere Frau. Als gestern eine Frau ihre eben gekaufte Schachtel „Vudbinapieren“ öffnete, fand sie in dieser einen goldenen Saurim. Zwei seltsam wild dieser von jener Person herrührend, welche das Pulver der Schachtel einverleibt, es ist deshalb der Fund nach der betreffenden Fabrik berichtet. Hier dürfte die Wiederabfindung des Ringes und die Übertragung und Freude hervorgerufen, denn sicher hat man kein Suchen nach dem verlorenen Ring nicht an das Publikum übergeben. Der christlichen Kinderin dürfte der Kinderlohn sehr gern übermittelt werden.

Nienburg, 12. Februar. Ein Bernburger Gerichtsvollzieher kündigte in den Zeitungen an, daß er hier zwei ungeräumte Schinken, eine größere Anzahl Wirte zwangsweise verliert und daß diese Versteigerung bestimmt stattfinden wird. Da die Abgabe von Fleisch und Buchwaren nur gegen Fleischkarte erfolgen darf, und da auch der Gerichtsvollzieher sich über die Bestimmungen der Fleischpreß nicht wohl hinwegschieben können. So wird man auf den Verkauf dieser Zwangsversteigerung einigermassen gespannt sein dürfen.

Gera. Ein böser Streich. Als die Fremden eines besseren Gasthauses hier am Morgen ihr Schühzeug verlangten, wurde festgesetzt, daß in der Nacht der Hausdiener mit dem Schühzeug der Fremden das Weite gesucht hatte. Wohl über läßt mußte der Wirt neues Schühzeug herbeifolten lassen, was natürlich nicht ohne Schwierigkeitenabgang.

## Nachrichtliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag Estomihi den 18. Februar 1917

Gommern: Vorm. 10 Uhr Supperin. Cremer.

Kollekte f. d. Johannistift in Cracau.

Jünglingsverein: Sonntag-Abend bei Ferd. Langmadscheneben: Mittwoch Abend in Diakoniat.

Plöbky: 9 Uhr: Pastor Amst — Dantigkau.

Preßien: 11 „ „

Ein ordentliches  
**Mädchen**

das auch etwas kochen kann, wird  
am 1. März nach Magdeburg gesucht  
Markt 16.

**Salmiak-Seifewaschmittel**

hervorragend reinigend, unschädlich,  
schäumend, 9 Pfund Eimer a 7,50  
Mark frei Nachnahme.

**Toilette-Waschcreme**

zart, gut reinigend, schäumend,  
nährreichend, 1 Tube 1,20 Mark  
3 Tuben 3,15 freie Nachnahme.

Tasche, Berlin W. 50,  
Geisbergstraße 16.

Einem

**Lehrling**

sucht unter günstigen Bedingungen  
**Carl Sens**, Klempnermeister.

Einem

**Gärtnerlehrling**

für Oftern sucht

**Max Weimert**  
Gärtnerei.

Suche einen

**Lehrling**

**Chr. Ulrich**, Schmiebeammeister  
Pölsky

**Feld-Paket-Kartons**

und

**Briefumschläge**

mit den neuesten vorschriftsmäßigen  
Adressen hält stets großes Lager.

**Adam Rei Nachf.**

Breitestr. 2.

**Zigaretten**

direkt von der Fabrik zu Digitalpreisen:

100 Zigaretten, Kleinpack.	1,8 Pf.
100 " "	Mk. 1,60
100 " "	Mk. 2,30
100 " "	Mk. 2,50
100 " "	Mk. 3,20
100 " "	Mk. 4,60

Verband gegen Nachnahme von  
100 Mk. an.

Zigaretten-Prima Qualitäten von  
100.— bis 200.— Mk. pro Millie.

Zigarettenhaus **Goldenes Haus**  
G. m. b. H. Berlin, Friedrichstr.  
89 Fernsprech Zentrum 7437.



ohne Preis  
Schönheit so  
schönlich zu reich  
künstlichen Mannern  
von 12. statt 1000  
selben, werth 12  
Sitten Mollenwett  
gegen 100 Gausch mit 10  
mit etwa 200 Schriftführern.  
Dienstjahre 121. 24. 91. — 24. 91.  
zu machen durch alle Bundesstaaten  
und Gauen des Reiches (Gau-Verordnungen  
Nr. 5252). Drucknummern in den  
Bundesstaaten erst, wie auch bei den  
Erschließungen  
zu 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12.  
12. 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12. 12.

**Bekanntmachung.**

Sonnabend, den 17. d. Mts.

nachmittags von 1 Uhr ab

**Butterausgabe.**

von 1 — 2 Uhr Nr. 1 — 150  
von 2 — 3 Uhr Nr. 151 — 300  
von 3 — 4,30 Uhr Nr. 301 — 600

Die Verkaufsstelle wird um 4,30 Uhr geschlossen.  
Anhaber der Nr. 151 — 300 Nr. 301 — 600 dürfen sich in der  
Zeit von 1—2 bezw. 3—2 vor der Verkaufsstelle nicht aufstellen.  
Eine Abfertigung außer der Reihenfolge kann nicht erfolgen.  
Das Kaufgeld muß abgezählt bereit gehalten werden.  
Wegen der Fleischknappheit sind Brühwürfel zu haben,  
Gommern, den 15. Februar 1917.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Wer von den Einwohnern unserer Stadt seine Fleischverkaufsstelle  
wechselt will, hat sich bis zum Montag abend 6 Uhr im Rathause  
Brothkartenausgabestelle zu melden.

Gommern, den 16. Februar 1917.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Zur Aufrechterhaltung der Beugbarkeit der Straßen und der  
Sicherheit des Verkehrs auf denselben werden folgende Bestimmungen  
der Polizei-Verordnung betr. den Verkehr auf öffentlichen Straßen  
und Plätzen der Stadt Gommern zur genauen Beachtung in Erinne-  
rung gebracht:

§ 8.

Bei starkem Frost sind die Rinnsteine von Eis und Schnee  
gehörig rein und offen zu halten. Eis und Schnee dürfen in Haufen  
gebracht, nicht auf der Straße oder auf dem Bürgersteige liegen bleiben.  
Aus Höfen und Gärten darf Schnee und Eis nur dann auf die Straße  
geschafft werden, wenn für die sofortige Beseitigung desselben Sorge  
getragen wird.

§ 9.

Bei Frostmeltem oder eintretendem Glätteis muß jeder Reinigungs-  
pflichtige, sobald es tagt oder sobald die Notwendigkeit eintritt, den  
Bürgersteig zur Vermeidung des Ausgleitens mit Sand, Sägespähen  
oder andern abstumpfenden Material unter Ausschluß von  
Asche so oft und so dicht bestreuen, als es zur Beseitigung der Glätte  
erforderlich ist.

§ 91.

Uebertretungen dieser § der Polizei-Verordnung werden soweit  
besondere Gesetze und Verordnungen, namentlich § 366 des Reichs-  
Straf-Gesetzbuches nicht höhere Strafen andern, mit Geldstrafe  
bis zu 30 Mark, im Ueberragensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen  
geahndet.

Gommern 13. Februar 1917,

Die Polizei-Verwaltung.

Hennig,

**Bekanntmachung.**

Die Kreisfleischhalle hat auf Grund der §§ 11 und 21 der Ver-  
ordnung über Fleischverkauf vom 21. Dezember 1916 die Butterverbrauchs-  
menge für die Woche vom 11. bis 17. Februar 1917

1. für Verordnungsberechtigte 60 Gramm  
2. für Selbstverbraucher 120 Gramm festgesetzt.  
Die Menge zu 1 kann teilweise durch Margarine ersetzt werden.  
Gommern, den 12. Februar 1917.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Personen, welche noch im Besitze von Fahrradbesitzungen sind,  
ohne die Erlaubnis zum Fahren vom Besitzbekommando zu haben,  
haben die Besitzungen bis zum 12. d. Mts. bei der zuständigen Ge-  
meindebehörde anzumelden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.  
Burg, den 3. Februar 1917.

Namens des Kreisassessors.

Der Vorsitzende.

gez. von Pischel.

Diese Bekannmachung wird hiernit zur öffentlichen  
Kenntnis gebracht.

Gommern, den 7. Februar 1917.

Der Magistrat.

**Vorarbeiter**

bei gutem Lohn und freier Wohnung gesucht.

Ferner finden

**Frauen**

leichte, gut bezahlte Beschäftigung.

Mahlwerke Königshorn.

Am Donnerstag 5 Uhr entschlief sanft nach kurzem  
schweren Krankenlager unser lieber treuherziger Vater,  
Schwieger- und Großvater, der Dachdeckermeister

**Friedrich Heise**

im 78. Lebensjahre.

Gommern, den 16. Februar 1917.

In tiefstem Schmerz

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 Uhr  
vom Trauerhause Sittenwinkel aus statt.

Gestern abend 9 Uhr entschlief sanft nach kurzem,  
schwerem Krankenlager meine innigstgeliebte gute Mutter,  
meine liebe Schwester

**Emilie Bittkau**

im Alter von 72 Jahren.

Gommern, den 15. Februar 1917.

In tiefstem Schmerz

Martha Bittkau

Marie Salzmann.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. Mts.  
nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Für die Zeichen mitfühlender Teilnahme  
zum Begräbnis unseres teuren Entschlafenen  
sagen wir hiermit unsern wärmsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Lange

Leitzkau, 15. Februar 1917.

**Bekanntmachung.**

Den Herren Viehhelbfern zur Nachricht, daß ich das  
Geschäft meines verstorbenen Vaters, des

**Kastrierrers Carl Hennig**

weiterführe. Für die Kastration der Tiere übernehme ich  
volle Garantie.

Vor Falschgem, die sich als Nachfolger ausgeben,  
müchte ich warnen. Aufträge erbitte ich jetzt schon.

Oskar Hennig,

Dessau, Leopoldstraße 23.

Telephon 831.

**Bekanntmachung.**

Aufgrund der Ausschreibungsbestimmungen zur Verordnung über  
Hallenfrächte vom 29. Juni 1916 R. G. Bl. S. 846 bringen wir  
hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die zur Erlangung  
von Catgut von Zwischenhändlern erforderlichen Ausweise im  
Stadtsekretariat im Rathause ausgereicht werden.

Gommern, den 14. Februar 1917.

Der Magistrat.

Durch Bekanntmachung vom 15. 2. 17. Nr. W. I. 210/12, 16  
K. R. A. habe ich einen Nachtrag zu der Bekanntmachung betr.  
Verdächtigungs-Verordnungen, und Beweinungsbedarf für Weib-  
Trikot, Wick- und Strickgarne vom 31. 12. 1915 Nr. W. I. 761/12  
15. K. R. A. erlassen. Diese ist in den amtlichen Zeitungen und in  
ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 15. Februar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps

Geht. von Lander,

General der Infanterie

a la suite des 2. und 3. bataillons R. 2.